	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0453/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Julia Wernicke
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 07.07.2023

<u>Beschlusslauf</u>

Überarbeitete Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Gemeindevorstand GV/068/2021-2026

am 24.07.2023

Herr Lauber stellt die überarbeitete Gefahrenordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor.

Folgende Änderungen sollen noch eingearbeitet werden:

• In § 2, Absatz 1 soll durch den Zusatz "insbesondere Bauschutt" ergänzt werden:

Abfälle, die anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen und Anlagen anfallen, sind unverzüglich über die für die Öffentlichkeit zur Nutzung bereitgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) zu entsorgen. Die Besitzer dieser Abfälle sind verpflichtet, diese Gefäße zu benutzen; es sei denn, die Abfälle werden im privaten häuslichen Bereich entsorgt. Dies gilt insbesondere für Lebensmittelreste, Einweggeschirr, Papiertaschentücher, Zigarettenkippen, Kaugummis, Schutt (insbesondere Bauschutt), Laub, Verpackungsmaterialien und ähnliche Abfälle.

• In § 3, Absatz 3 soll der Buchstabe ,d' ergänzt werden:

Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen

- In § 7, Absatz 2 (e) soll die Brut- und Setzzeit zwischen dem 1. März und dem 31. Juli liegen:
 - e) außerhalb des bebauten Gemeindegebietes und in Wäldern sobald sich andere Personen nähern und in der Brut- und Setzzeit (01.03. bis **31.07.**)

- In § 7 Absatz 2 soll im vorletzten Satz die Leinenlänge auf 10 m festgelegt werden:
 - Als angeleint gelten Leinen mit höchstens 10 m Länge.
- In Anlage 1 "Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung" soll unter "Sonstiges" ergänzt werden:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

Der Beschluss über die Vorlage wird zurückgestellt, bis die Änderungen eingearbeitet sind.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Gemeindevorstand GV/070/2021-2026

am 14.08.2023

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Niedernhausen (Anlage 2) wird als Verordnung beschlossen.

In Anlage 1 "Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung" wird unter "Sonstiges" ergänzt:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss HFA/016/2021-2026

am 06.09.2023

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Niedernhausen (Anlage 2) wird als Verordnung beschlossen.

In Anlage 1 "Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung" wird unter "Sonstiges" ergänzt:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung GemV/018/2021-2026 am 13.09.2023

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Niedernhausen (Anlage 2) wird als Verordnung beschlossen.

In Anlage 1 "Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung" wird unter "Sonstiges" ergänzt:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0